##### Information nach §§ 15 und 16 des Gesetzes über den Datenschutz in der katholischen Kirche (KDG) für neue Mitarbeiter (gültig ab 24. Mai 2018)

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben hat einen hohen Stellenwert für uns als Anstellungsträger. Wir möchten Sie nachfolgend über die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten bei uns aufklären:

##### Verantwortliche Stelle:

Für die Datenerhebung und -verarbeitung ist der Dienstgeber verantwortlich, mit dem Sie einen Dienstvertrag abgeschlossen haben. Bei Einstellung bitten wir Sie, einen Personalfragebogen auszufüllen. Die im Personalfragebogen enthaltenen Fragen sind zur Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses gem. § 53 KDG erforderlich. Lediglich die als freiwillig bzw. als optional gekennzeichneten Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

##### Daten, die wir benötigen:

Wir erheben von Ihnen Stammdaten, die zur Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses erforderlich sind: **Name**, **Anschrift**, **Geburtsdatum**, **Geschlecht**, **Bankverbindung, Staatsangehörigkeit.**

Wir erheben und speichern darüber hinaus **Angaben zu Ihrer Beschäftigung** bei uns sowie zu Ihrer **Qualifikation** und Ihrem **bisherigen Werdegang**. Hierzu gehören z. B. Informationen zum höchsten Schulabschluss bzw. zur höchsten Berufsausbildung und die Informationen, die Sie uns im Rahmen des Bewerbungsverfahrens überlassen haben. Daten über **aktuelle Nebenbeschäftigungen** sind für uns relevant, um die Vereinbarkeit mit Ihrer Beschäftigung prüfen zu können.

Wir erheben auch **steuer- und sozialversicherungsrechtlich** relevante Daten. Hierzu gehören u.a. Ihre Steueridentifikationsnummer, Steuerklasse, etwaige Kinderfreibeträge, Familienstand und Angaben zur Konfession (nur sofern steuerrechtlich relevant).

Diese und weitere gesetzlich in § 39 e Einkommenssteuergesetz geregelte Daten erheben wir ggf. auch direkt bei der zuständigen Finanzverwaltung.

Wir erheben auch Angaben zu steuerpflichtigen Vorbeschäftigungszeiten im laufenden Kalenderjahr, damit die steuerliche Berechnung entsprechend angepasst werden kann. Wir erheben zudem Informationen zu Ihrer Krankenversicherung und ggf. zu weiteren beschäftigungsrelevanten Zusatzversicherungen um etwaigen Zahlungsverpflichtungen und Meldepflichten nachkommen zu können.

Im Rahmen der Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge fragen wir nach Ihrer **Elterneigenschaft**. Wir benötigen diese Information um festzustellen, ob nach § 55 Abs. 3 Sozialgesetzbuch XI ein Beitragszuschlag zur Pflegeversicherung zu entrichten ist. Ggf. bitten wir Sie, die bestehende Elterneigenschaft durch entsprechende Dokumente nachzuweisen.

Wenn Ihre Tätigkeit bei uns aufgrund (kirchlich-) gesetzlicher Vorschriften die Vorlage eines (erweiterten) Führungszeugnisses verlangt oder gesundheitliche Nachweise zur Aufnahme dieser Tätigkeit vorgeschrieben sind, werden wir Sie hierzu gesondert, unter Verweis auf die Rechtsvorschriften, auffordern.

Wir fordern Sie nicht auf, uns Bonitätsauskünfte vorzulegen.

Sofern Sie im Zeitpunkt der Einstellung noch nicht volljährig sind, bitten wir Sie ggf. um die Vorlage einer ärztlichen Erstuntersuchungsbescheinigung. Hierzu sind wir nach § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz gesetzlich verpflichtet. In bestimmten Fällen bitten wir Sie um Vorlage einer **Arbeitserlaubnis** bzw. einer **Aufenthaltsgenehmigung**. Dies erfolgt nur, sofern diese für die Prüfung der Rechtmäßigkeit Ihrer Beschäftigung erforderlich ist.

##### Freiwillige Angabe:

Wir fragen Sie nach der Einstellung zudem, ob eine Schwerbehinderung vorliegt. Diese Frage erfolgt, um Ihre entsprechenden Rechte nach dem Sozialgesetzbuch IX wahren zu können sowie um eine etwaige Ausgleichsabgabe nach § 160 Sozialgesetzbuch IX zu berechnen. Die Beantwortung dieser Frage erfolgt freiwillig, wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass Sie sich im Falle einer nicht wahrheitsgemäßen Angabe nicht auf die sich aus dem SGB IX ergebenden Rechte berufen können.

Sofern wir Sie im Rahmen des Einstellungsverfahrens um Fotos bitten, erfolgt dies auf Grundlage einer gesonderten Einwilligungserklärung, deren Abgabe freiwillig ist und die Sie jederzeit widerrufen können.

##### Weitere Datenverarbeitungen:

Im Rahmen des Dienstverhältnisses erheben und verarbeiten wir weitere personenbezogene Daten, unter anderem über Krankheitszeiten, Abwesenheiten (Urlaub, Sonderurlaub, etc.) oder Arbeitszeiten. Auch hier gilt der Grundsatz, dass diese Datenerhebungen und -verarbeitungen nur erfolgen, sofern sie zur Durchführung des Dienstverhältnisses nach § 53 KDG erforderlich oder durch andere Rechtsvorschriften legitimiert sind.

Wir führen eine Personalakte, in der wir alle zentralen Informationen, die für das Dienstverhältnis erforderlich sind, speichern. Wenn Sie die Inhalte Ihrer Personalakte einsehen möchten, wenden Sie sich bitte an Ihren Dienstgeber.

##### Datenlöschung:

Alle von uns erhobenen Daten werden vernichtet bzw. gelöscht, sobald sie für die Durchführung des Dienstverhältnisses nicht mehr erforderlich sind oder das Dienstverhältnis beendet wurde und gesetzliche Aufbewahrungsfristen nicht mehr entgegenstehen.

##### Vertrauliche Behandlung Ihrer Daten:

Ihre Daten behandeln wir selbstverständlich vertraulich. Wir übermitteln Daten nur dann, wenn dies zwingend erforderlich ist und eine Rechtsgrundlage besteht, z. B. an

* + Banken und die Gehaltsabrechnungsstelle des DiCV Würzburg zur Berechnung und Auszahlung von Lohn- und Gehalt,
	+ Sozialversicherungsträger und Finanzämter zur Befolgung unserer gesetzlichen Pflichten.

Ggf. geben wir Ihre Daten auch an Dienstleister weiter, die uns z. B. in den Bereichen EDV oder der Archivierung und Vernichtung unterstützen und mit denen gesonderte Verträge zur Auftragsverarbeitung geschlossen wurden. Darüber hinaus können in Einzelfällen weitere gesetzliche Verpflichtungen zur Übermittlung von Daten vorliegen, die jedoch nicht allgemein, sondern nur im konkreten Einzelfall entstehen können.

##### Ihre Datenschutzrechte:

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten oder auf Löschung, sofern einer der in § 19 KDG genannten Gründe vorliegt, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in § 20 KDG genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des § 22 KDG das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der kirchlichen Datenschutzaufsicht , wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann bei der kirchlichen Datenschutzaufsicht der kath. Kirche in Bayerngeltend gemacht werden.

##### Unser Datenschutzbeauftragter:

Sie haben zudem das Recht, sich jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten zu wenden, der bezüglich Ihrer Anfrage zur Verschwiegenheit verpflichtet ist. Die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten lauten:

|  |  |
| --- | --- |
| **Kontakt DSB** |  |
|  |  |

Nähere Informationen stellen wir Ihnen gerne auf Anfrage zur Verfügung.